

Checkliste

für die Einstufung/Umstufung und Kennzeichnung von Gemischen



Basisdatensatz anlegen

- Sicherheitsdatenblatt (SDB) des Gemisches verfügbar
- Register zu den Inhaltsstoffen anlegen (analog Abschnitt 3 des SDB)
- Sicherheitsdatenblätter zu den Inhaltsstoffen verfügbar
- Daten aus SDB in das Register eintragen (Basisdaten)

Auswertung der Basisdaten mit Blick auf die Einstufung des Gemisches

- Vollständigkeit der Basisdaten überprüfen
- Gegebenenfalls Übersetzungstabelle des Anhang VII anwenden
- Ergänzung der Basisdaten mit Eigensuche in Datenbanken
- Ergänzung der Basisdaten durch Anfrage beim Lieferanten
- Daten zu einem vergleichbaren Gemisch verfügbar
- Legaleinstufung der Inhaltsstoffe überprüfen
- Spezifische Konzentrationsgrenzwerte prüfen und gegebenenfalls notieren
- M-Faktoren prüfen und gegebenenfalls notieren
- Einstufungsrelevante Eigenschaften des Gemisches identifizieren
- Professionelle Unterstützung in Betracht ziehen

Testdaten zu physikalischen Gefahren zusammenstellen

- Relevante Einstufungsklassen mit Fakten hinterlegen
- Abgleich mit der Transportkennzeichnung
- Vollständigkeit der Testdaten prüfen
- Gegebenenfalls ergänzende Tests in Auftrag geben
- Testdaten mit den Kriterien für die Einstufung vergleichen
- Einstufung der physikalischen Gefahren vornehmen

Detailergebnisse zu den Gesundheitsgefahren zusammenstellen

- Fakten zu den relevanten Einstufungsklassen sorgfältig abwägen
- Gegebenenfalls ergänzende Daten recherchieren
- Eckdaten für die Anwendung der Kriterien zur Einstufung notieren
- Gegebenenfalls additive Rechenverfahren anwenden für
 - Akute Toxizität
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 - Schwere Augenschädigung/Augenreizung
- Ergebnisse mit den Kriterien für die Einstufung vergleichen
- Einstufung der Gesundheitsgefahren vornehmen

Detailergebnisse zu der aquatischen Toxizität zusammenstellen

- Testdaten zu den Inhaltsstoffen überprüfen
- Informationen zu Bioakkumulation und Abbaubarkeit zusammenstellen
- Gegebenenfalls ergänzende Daten recherchieren
- Anwendung der Summiermethode
- Ergebnisse mit den Kriterien für die Einstufung vergleichen
- Einstufung der Umweltgefahren vornehmen

Weitere Gefahreigenschaften überprüfen

- Ozonschicht schädigende Inhaltsstoffe identifizieren
- Auslöseschwelle für sensibilisierende Inhaltsstoffe in Betracht ziehen
- Ergänzende Vorschriften nach Anhang II beachten

Elemente für das Etikett festlegen

- Details zum Lieferanten
- Produktidentifikator
- Gegebenenfalls Nennmenge
- Relevante gefährliche Inhaltsstoffe (in der Regel maximal vier)
- Gefahrenpiktogramme
- Signalwort
- Gefahrenhinweise (H-Sätze)
- Ergänzende Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)
- Sicherheitshinweise (P-Sätze, in der Regel maximal sechs)
- Ergänzende Informationen (Biozid, Pflanzenschutz oder ähnliches)

Design des Etiketts ausgestalten

- Größe und Farbe der Kennzeichnungsangaben
- Anordnung, gegebenenfalls in mehreren Sprachen
- Gegebenenfalls Sondergestaltung wegen geringer Etikettengröße

Sicherheitsdatenblatt anpassen

- Abschnitt 2 mögliche Gefahren nach CLP
- Abschnitt 3 Angaben zu den Bestandteilen nach CLP
- Abschnitt 9-12 Angaben zu den Eigenschaften ergänzen
- Abschnitt 15 Rechtsvorschriften ergänzen
- Abschnitt 16 Sonstige Angaben, unter anderem Wortlaut der H- und P-Sätze



www.baua.de/ghs

Forschung für Arbeit und Gesundheit

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
44149 Dortmund
Telefon 0231 9071-0
www.baua.de

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin